

Denkschrift^{*)},

betreffend die Schlachtehanstrage.

In Sachen des Schlachtehanstrages sind zwei Denkschriften, theils durch abstrichtliche Vervielfältigung an die Mitglieder der Stadtvorordneten-Versammlung, theils durch Abdruck im hiesigen Tageblatt, verbreitet worden, der Bericht der zur Vorberatung dieser Angelegenheit gewählten Kommission vom 25. Februar 1879 und ferner der an die Stadtvorordneten-Versammlung gerichtete Antrag des Magistrats vom 27. März er.

Beide aus derselben höchst gewandten Feder geflossen, verbreiten sich über die Gründe der getroffenen Beschlüsse in so umfassender Weise, daß sie den Charakter einer Denkschrift haben. Da sie aber die Gründe, welche die Minorität für ihre abweichenden Ansichten hat, nicht vorführen, so glaubt der Unterzeichnete bei der öffentlichen Verbreitung, die jene Denkschrift gewonnen haben, es der Sache schuldig zu sein, auch die Gründe der Minorität den verehrlichen Kollegen der Stadtvorordneten-Versammlung, welche in wenigen Tagen zur Entscheidung der Sache berufen sein wird, wie folgt im Zusammenhange darzustellen zu sollen.

Der Plan, in Halle ein obligatorisches Schlachtehaus zu gründen, ist bald nach Erlaß des Gesetzes vom 18. März 1868 in den hiesigen Kreisen angeregt worden.

Die Verhandlungen wurden mit langen Unterbrechungen geführt. Man ermittelte die Verhältnisse anderer Städte, brachte sie in Vergleich mit den untrigen und beschäftigte sich auch mit dem Orte, wo das Schlachtehaus zu errichten wäre.

Der Viehmarktsplatz war einer der ersten, auf die Augenmerk fiel. Doch stand man sehr bald von ihm ab, weil man sich klar wurde, daß unmöglich der Viehweg gleichzeitig auch der Weg für das Schlachtevieh und den Fleischtransport sein könnte.

Am meisten fiel damals „die Halle“ in das Auge. Es wurde bereits von dem früheren Herrn Stadtkanzler ein oberflächliches Projekt über Verwendung dieses Platzes aufgestellt und eine Ermittlung des Damaligen vorgenommen. Bei diesen Verhandlungen stellte sich aber immer mehr heraus, daß der zu wählende Platz die Lage an der Eisenbahn als Voraussetzung haben mußte.

Die Verhandlungen kamen erst in rechten Fluß, als der Zimmermeister Loeßl ein an der Thüringer Eisenbahn gelegenes Grundstück als Bauplatz und sich selbst als Unternehmer der Schlachtehanstrage anbot. Er bat, Verhörsausführung der Anlage, um ein Darlehen aus dem noch unvergebenen Fidejucium der aus dem Immobilienfond der Stadt Halle bewilligten Beträge, öffentlicher Anleihe, mehr als 5 % Zinsen dieses ihm nach dem Bedürfnis des fortwährenden Baues zu gewährenden Darlehens und Hypothek an dem genannten Establishment einschließlich seines dort gelegenen Grundstückes, sowie Uebergang dieses Establishments in das Eigentum der Stadt nach Amortisation der zur Etablierung verwendeten Kosten.

Diesem Antrage wurde mit dem Bemerken entgegengetreten, daß der Vorschlag, den Herr Loeßl doch jedenfalls für sich habe, von der Stadt selbst gehoben werden könne, wenn das der Stadt gehörige, von Defonomen Häner vor einigen Jahren erkaufte Grundstück in der Nähe des Hofenberges und der Waageburg-Halbstraße Eisenbahn zum Schlachtehanstrage verwandt würde. Es wurde in sanitärer Beziehung auch gesagt, daß die Emission des Schlachtehanstrages nicht oberhalb der Stadt, sondern nur unterhalb derselben in die Saale entlassen werden dürften. Bei diesem Widerspruch war es nicht möglich, auf den Loeßl'schen Vorschlag mit Erfolg einzugehen.

Nun blieb die Sache wieder liegen, bis Herr Loeßl im vorigen Jahre, und zwar mit seinem gegenwärtigen Vorschlage, hervortrat.

Er referirte nicht mehr auf das Darlehen. Er stellte auch der Stadt anheim, das Schlachtehausunternehmen in eigener Regie zu betreiben, oder ihm als Unternehmer zu überlassen, wobei er dann nach einer Reihe von Jahren unter Amortisation der Selbstkosten der Stadt das Eigentum des Grundstückes mit dem darauf erbauten Establishment zu sichern. Er verlangte nichts weiter von der Stadt, als daß dieselbe auf das von ihm, genau nach der Vorchrift der städtischen Behörde, einzurichtende Establishment das obligatorische Schlachten übertrage, und ihm dafür die Gebühr überlasse, welche für die Benutzung des Schlachtehanstrages nach Inhalt des Gesetzes vom 18. März 1868 erhoben werden darf, und welche auf 5 Prozent Zinsen und 1 Prozent Amortisation der Bau-Einrichtungskosten und Betriebskosten gesetzlich beschränkt ist. Er präponirte dabei für den Fall, daß die Stadt in eigener Regie das Unternehmen ausführen würde, einen später bis auf 30 000 Mark reduzierten Anleihepreis, und zwar für eine Fläche von 7 1/2 Morgen, falls aber die Stadt ihm das Unternehmen überlassen wolle, die gleiche Summe zur Mitberücksichtigung bei der Verzinsung und Amortisation.

In der Kommission wurde nunmehr erwogen, ob, wenn Herr Loeßl selbst Unternehmer werde, die Stadt hinlänglich gesichert sei, weil er selbstverständlich die hohen Anlage-

kosten durch eine auf das Grundstück aufzunehmende Hypothek aufbringen werde. Daraus wurde aber entgegnet, daß ja die Stadt ein Vermögensobjekt dem Herrn Loeßl nicht gebe, sondern von ihm durch Hingabe seines Grundstückes zu einem städtischen Zwecke und nach Amortisation der Anlagekosten zum Eigenthum ein solches doch nur empfangt, und daß durch Eintragung einer Kaution an erster Stelle, wozu pp. Loeßl sich erbot, alle Eventualitäten hinlänglich gesichert werden könnten. Dieser Loeßl'sche Vorschlag schien Aussicht zu haben, angenommen zu werden. Man überzeugte sich, daß bei der Einschränkung auf 5 % Zinsen und Amortisation die Stadt mit einem Schlachtehanstrage allein und ohne Viehhof nicht verdienen könnte. Einen Viehhof wolle und könne die Stadt in eigener Regie nicht übernehmen.

Es wurde die Frage, ob die Etablierung und der Betrieb des Schlachtehanstrages einem Unternehmer zu überlassen sei, auch bereits als Vorfrage vor die Stadtvorordnetenversammlung gebracht, und dort, in Uebereinstimmung mit der Kommission und dem Magistrat, bejahend entschieden.

Das früher Häner't, eine sehr städtische Grundstück, welches auch in der That, ihrer Formalen, langgestreckten Form halber, und weil es nicht direkt an der Eisenbahn lag, unbrauchbar war, kam nicht weiter in Erwägung.

Geno überzeugte man sich, daß die Emission des Schlachtehanstrages, welche von diesem Grundstück aus eben nur in die an der Waageburg vorbeigehende, ohnehin mit den Kanalausgüssen der Stadt schon mehr als zulässig bedachte Mühlstraße entlassen werden konnten, in der breiten Schiffstraße, oberhalb der Stadt, weit weniger lästig werden würde.

Da erregte es sich, daß das früher Spag'sche Establishment an der Berliner Gasse und den Ueberzügen der Eisenbahnen, zur Substation kam, und von dem Erbauer zu einem Preise von 165 000 Mark der Stadt zum Ankaufe für das Schlachtehaus angeboten wurde.

Die Kommission glaubte nunmehr den städtischen Behörden den Rücktritt von jenem Beschlusse, die Ausführung des Schlachtehanstrages einem Unternehmer zu überlassen, und die Wahl dieses früher Spag'schen Grundstückes zum Schlachtehanstrage empfehlen zu sollen, und erstattete den Eingangs erwähnten Bericht vom 25. Februar er. Laut Bericht des Magistrats vom 27. März er. aber wird zu dem allerersten von Hause aus reprobirten Gedanken, das Schlachtehaus auf dem Viehmarktsplatz zu etabliren, zurückgekehrt. Man sieht dabei ab von den Vorteilen einer Lage an der Eisenbahn, läßt lediglich und allein die größere Nähe an der Stadt entscheidend sein, und giebt dem Bedenken, daß dieselbe lange Straße der Viehweg und gleichzeitig der Weg der Viehweiden und des Fleischtransports sein würde, keinen Raum.

Gezen diese Vorschläge sprechen folgende Gründe:

1) Es mag eine offene Frage bleiben, ob es gerathen sei, von dem mit allseitiger Zustimmung bereits gefaßten Beschlusse, das Schlachtehaus nicht in eigene Regie zu nehmen, zurückzutreten, da es unbenommen bleibt, auch auf dem Loeßl'schen, für diesen Fall zum Ankaufe für 30 000 Mark angebotenen 7 1/2 Morgen haltenden Grundstück das Schlachtehaus in eigener Regie zu betreiben. Die Gründe für diesen Rücktritt sind aber nicht einleuchtend.

Das hiesige seit Erlaß des Gesetzes vom 18. März 1868, welches die Uebertragung des obligatorischen Schlachtehanstrages an einen Unternehmer ausdrücklich zuläßt, kein Beispiel einer solchen Uebertragung bekannt geworden ist, liegt darin, daß bis jetzt nur sehr wenig Städte von der Gründung obligatorischer Schlachtehäuser Gebrauch gemacht haben, und daß zu solcher Uebertragung nicht bloß der Wille der betreffenden Stadt, sondern auch das gehört, daß sich ein Unternehmer findet.

Hier habe ein solcher Unternehmer sich gefunden, der, in Rücksicht auf seine sonstigen Verhältnisse, insbesondere auf die Verwendung seines anliegenden Grundstückes und des aus dem Viehhofunternehmen zu fließenden Gewinnes davon absehen kann, daß das Schlachtehaus an und für sich seinen Unternehmerr Gewinn abwirft, und der der Stadt so günstige Anerbietungen macht, daß sie ohne alle Kosten und ohne Risiko das Schlachtehaus nach der Vorchrift, wie sie es verlangt, und noch dazu andere, weiter unten zu erwähnende sehr bedeutende Vorteile erhält. Wenn ferner gesagt wird, die Fürsorge für den Betrieb des Schlachtehanstrages sei in den Händen der Stadt eine bessere, als in den Händen eines Privatunternehmers, so sind wir der umgekehrten Ansicht. Die gesetzlich und in dem Unternehmenskontrakt festgestellte sanitätliche und sonstige Kontrolle wird voraussichtlich gegen den Privatunternehmer viel wirksamer und rücksichtsloser ausgeübt werden, als gegenüber den eigenen Behörden und Beamten. Jedenfalls würden, wenn auch die besonders anzujählenden städtischen Beamten aus dem Schlachtehausgehühren selbst salarirt würden, und also der Stadt keine Kosten verursachten, doch die Gehälter der Magistratsmitglieder, die ja ohnehin über Ueberbüdung klagen, und auch die der Stadtvorordneten erheblich vermehrt werden, wenn die Stadt, veranlaßt durch die Offerte des früher Spag'schen Grundstückes oder der Wahl des Viehmarktsplatzes, sich bewegen sehen sollte, von ihrem sonst stets festgesetzten Grundstückes, sich in Unternehmungen nicht einzulassen, die durch Privatunternehmer besorgt werden können, abzuweichen.

2) Die Etablierung des Schlachtehanstrages, verbunden mit einem Viehhofe, dessen Ausführung zwar nicht sofort zu erfolgen braucht, dessen Ausführbarkeit aber für die Wahl des Platzes entscheidend sein dürfte, bietet so namhafte Vorteile, daß es sich nicht rechtfertigen läßt, davon abzusehen.

Während der Kommissionsbericht vom 25. Februar dies nicht in Abrede stellt, beauptet das Erposé des Magistrats vom 27. März er., daß diese Verbindung in sanitätlicher Beziehung absolut unzulässig sei.

Bei dieser Frage kann nur die Erfahrung und die Sachkenntnis von Männern entscheidend sein, die die Verhältnisse des Viehhandelsverkehrs und die dabei in Betreff der Viehweiden zu berücksichtigenden Umstände genau kennen. Zu solcher Autorität auf diesem Gebiete dürfte wohl der Mann zu rechnen sein, der von den künftigen Ministerien in diesen Fragen als oberster Rathgeber erachtet, und mit den zahlreichen Kommissionen, die in neuerer Zeit die drohende Konkurrenz nötig machte, als Sachverständiger betraut wurde. Wir begreifen sehr wohl, daß die verehrlichen Mitglieder des Magistrats und der Kommission, von denen nicht zu erwarten ist, daß diese weitere Ueberstärkung der Verhältnisse ihnen zu Gebote steht, der Ansicht halbig sind, daß händige Viehhöfe die Verbreitung von Viehseuchen begünstigen könnten. Ich, der unterzeichnete Stadtvorordnete ziehler, selbst konnte mich dieser Ansicht nicht verschließen und wandte mich daher an diesen Mann, den Direktor der sal. Thierarzneischule zu Berlin, Herrn geb. Rath Dr. Loeffl, mit der Bitte um sein Gutachten. Dieses Gutachten, welches die Verbindung eines Viehhofes mit einem Schlachtehanstrage (vorgeschlagt, daß beide direkt an der Eisenbahn liegen) in Rücksicht der Viehweiden für nicht bedenklich, sogar für höchst zweckmäßig und wünschenswerth hält, ist von ihm erstattet worden. Ich erlaube mir, dies Gutachten vom 7. Februar er. hier am Schlusse mitzutheilen, und verbinde damit zum besseren Verständniß meine an ihn gerichtete Anfrage vom 6ten Februar er. *)

Herr geheime Rath Dr. Loeffl erbot sich, dies sein Gutachten näher auszuführen. Wir wäre es unangenehm, wie man die Zurückweisung einer weiteren Erwiderung dieser Frage mit der Pflicht vereinigen könne, in so hochwichtigen Sache sich nur auf Grund der sorgfältigsten Informationen zu entscheiden. Selbstverständlich muß das zu wählende Grundstück groß genug sein, um diejenigen Sonderungen des Schlachtehanstrages vom Viehhofe zu veranlassen, die in sanitätlicher Beziehung nach dem Gutachten kompetenter Sachverständiger notwendig sein würden.

Das Schlachtehausunternehmen bringt, wie bereits angedeutet, neben dem großen Gewinne, den die Stadt in sanitärer Beziehung von ihm haben wird, keinen pekuniären Vorteil, welcher der auf dasselbe zu verwendenden Thätigkeit und dem Risiko des Unternehmens irgend entspricht. Es ist auf 5 pCt Zinsen und 1 pCt Amortisation gesetzlich eingeschränkt und wird erst rentabel durch den Viehhof. Ein Viehhof kann sich aber nicht lebensfähig etabliren, wenn nicht das Schlachtehaus mit ihm in Verbindung gesetzt wird. Nun aber ist von dem Viehhofe eine große Erleichterung der Fleischerei, gegenüber der Belastung, die ihnen das obligatorische Schlachten auferlegt, mit allem Grunde zu erwarten. Der Viehhof regulirt die Preise, giebt den Fleischern eine größere Auswahl und entbindet sie mit der Zeit immer mehr und mehr von der Nothwendigkeit, zum Ankaufe des Schlachteviehes im Ranke umherzuziehen. Sodann aber darf unsere Stadt in der Konkurrenz der Viehweiden eine sehr erhebliche Quelle der Förderung ihrer Nahrung und ihres Wohlstandes wohl erwarten. Das eine solche Konzentration des Viehhandels am hiesigen Orte alle Aussicht hat, zu prosperiren, das wird Niemand in Abrede stellen, der die hiesigen Verhältnisse kennt.

Es wird zwar eingewandt, daß die hiesige Gegend mehr Schlachtevieh exportire als importire. Das Richtige ist, daß der Süden Deutschlands junges Vieh in hiesige Gegend zur Mast bringt. Eine Konzentration dieses Austausches, verbunden mit der Anlieferung namentlich von Schwarzvieh, zum Konsum für Stadt und Umland, wird dem Viehhof Leben und Verkeh, der Stadt Nahrung, den Fleischern aber die Möglichkeit gewähren, Waare der besseren und besten Qualitäten auf die wenigst umständliche Weise zu erlangen.

Nicht selten haben wir die Klagen gehört, daß die besten Rinder von den großen Defonomen der Umgegend den mit ihnen in ständiger Verbindung stehenden Exporthändlern überlassen zu werden pflegen, und daß man gewohnt sei, nur den Ausschlag den Einzelkäufern zu überlassen.

Nach allem dem halten wir es für geboten, daß bei der Wahl zwischen verschiedenen Plätzen derselbe den Vorzug verdient, der die beste Gelegenheit zur Verbindung des Schlachtehanstrages mit einem Viehhof bietet und zwar zu einer rationalen Verbindung, also zu einer solchen, bei der die Größe und die Lage der Räumlichkeiten diejenigen Sonderungen zuläßt, welche auch in sanitärer Beziehung sich als wünschenswerth herausstellen dürften.

Diese Günstigkeit der Lage ist in Betrach mit dem andern in Aussicht genommenen Grundstücken nur in dem von Herrn Loeßl vorgeschlagenen, sich über circa 40 Morgen erstreckenden Feldplane an der Thüringer Eisenbahn mit seiner breiten Zugänglichkeit von der Werberger Gasse her zu finden.

3) Die etwas größere Entfernung dieses Grundstückes von der Mitte der Stadt aus ist nicht zu betrachten, um von dieser Wahl abzusehen. Was selbstverständlich werden Ambulanzen eingerichtet werden, die in eigekälten Transportorganen das beim Schlachten gewonnene Fleisch den Fleischern zur Verarbeitung in das Haus bringen. Diese Einrichtung dürfte die Bedenken eines

*) In Nr. 25 des Tageblattes vom 11. Februar d. S. bereits mitgetheilt. D. R.

Mitglieds der Kommission, welche er aus dem weiteren Transporte des Fleisches zur Sommerzeit herleitet, wohl beteiligen.

Für den **Personenverkehr** werden die Hilfsmittel, die in größeren Städten die weiteren Entfernungen so außerordentlich abkürzen, Stillwagen und Herdeseisenbahn, ihre Wirkung auch hier sehr bald äußern. Die **entferntere Lage** aber ist in Rücksicht des Umstandes, daß das Schlachthaus, sein Quaal, seine Viehställe, und ferner die in der Nähe des Schlachthauses sich jedenfalls ansammelnden Fabrikate zur Verarbeitung ihrer Produkte, unangenehmen Geruch und Maschinen verreiben, ein nicht zu unterschätzender **Vorteil**.

In dem **Exposé** vom 27. März er. ist die Ansicht ausgesprochen, daß die Stadt sich nach der nördlichen Seite, und nicht nach der südlichen Seite naturgemäß erweitern werde. Es ist sogar behauptet, daß die Behörden der Bebauung der Gegend der Merseburger Chaussee möglichst entgegenzutreten müßten, weil damit ungewöhnliche Lasten für Pflaster, Beleuchtung, Wasserversorgung und Polizeiaufsicht verbunden sein würden.

Diese neue und den Verhältnissen bei gründlicher Erörterung augenfällig widersprechende Auffassung ist sehr überraschend. **Wohlstand und Blüthe unserer Stadt wird von der Erweiterung des Handels und der Industrie abhängen.** Diese können sich nur erweitern durch Ansiedelungen an der Eisenbahn. Solche industrielle Ansiedelungen sind aber nur in südlicher Richtung möglich, in nördlicher dagegen durch die vorliegenden Güterbahnhöfe und den Eisenbahneinchnitt ausgeschlossen. Ueberdies ist ja die Merseburger Chaussee bis an das **Loest'sche Grundstück** und noch viel weiter hinaus gepflastert, auch die **Beleuchtung bis ganz in die Nähe des Loest'schen Grundstücks** bereits ausgeführt und, was die Wasserversorgung anlangt, so wäre doch wohl zu überlegen, daß das **Sammelbassin der Wasserleitung gerade in der Nähe dieses Grundstücks** liegt, währenddem der Viehmarktplatz, und noch mehr das früher **Spay'sche Grundstück**, in viel weiterer Entfernung davon gelegen ist. Wäre denn der durch die in den Räumlichkeiten bestehende Mischung des Wassers an den Wandungen der Röhre verursachte Druck mit bei so viel weiterer Entfernung nicht zu berücksichtigen?

4) Daneben übersehen jene aus der Lage des **Loest'schen Grundstücks** erhobenen Bedenken ganz und gar die **großen Vorteile**, die ein dort anzulegendes obligatorisches Schlachthaus in Rücksicht der Kanalisation unserer Stadt bringen würde. Die südlich gelegenen Stadttheile sind jetzt lediglich auf den Kanal der Königstraße angewiesen. Wie bedenklich selbst dieser Kanal im Material und in der haulten Ausführung ist, das bedarf keiner besonderen Erörterung. **Unter allen Umständen wird in naher Zeit ein die Gegend an der Merseburgerstraße und alle Anbauten zwischen der Pflaunenhöhe und der Lindenstraße entwässernder Kanal ausgeführt werden müssen.** Zu dieser Ausführung giebt das auf dem **Loest'schen Plage** zu errichtende Schlachthaus die erwünschteste Veranlassung. Wenn auch dieser Kanal das Schlachthausunternehmen belastet, so wird er doch in der Folgezeit durch die dem Unternehmen wieder zu Gute gehenden Anschlagsgebühren reichlich vergütet werden.

Die **Belastung** aber wird auch für den **Beginn des Unternehmens in keiner Weise eine erhebliche sein.** Denn während bei jedem andern der ins Auge gefaßten Baupläge, bei dem früher **Spay'schen** ein Kaufwert von 165 000 Mark, bei dem Viehmarktplatz eine dem Flächengehalte von 7 Morgen und den dortigen Grundwertes entsprechende Ueberlassungssumme, also etwa 140 000 Mark, dem Unternehmen zur Last fällt, so ist dies bei dem **Loest'schen**

Grundstücke nicht annähernd der Fall, da Herr **Loest** für die offerirten 7½ Morgen nur 30 000 Mark verlangt. Der Grund aber, den wir bei dieser Frage auch gebührt haben, daß, nach dem neuen Ortsstatut, der Stadt es gar nicht einfallen werde, einen neuen Kanal zu bauen, das müßten die Anbauenden bezahlen, ist in keiner Weise stichhaltig. Ja wenn ein Baunehmender sich fände, der die ganze Gegend von der Merseburger Chaussee bis zur Saale mit einem Bauplane belegte, dem würde die Stadt die Neuanlage eines solchen Kanals wohl aufgeben.

Hier wird die Stadt, weil der sporadische Anbau schon soweit vorgeschritten ist, und man nicht mit unrationellen Einzelausführungen sich begnügen darf, vielmehr es durchaus sich empfiehlt, einen soliden, leistungsfähigen Kanal nach einem wohlbedachten Gesamtplane auszuführen, binnen sehr kurzer Zeit dazu schreiten müssen, die **150 000 Mark**, die ein solcher Kanal kostet, aus dem eigenen Stadtkasse zu nehmen.

Schon dieser **einzig Grund** dürfte ausreichen, um die Behörden der Stadt dahin zu disponieren, die gute Gelegenheit zu benutzen, um diesen Kanal kostenlos zu erlangen.

5) Der **Protest** des landwirthschaftlichen Instituts gegen die Anlage des Schlachthauses auf einer Stelle, bei welcher die Gemeinlichkeit der Wege und überhaupt die Nähe des Schlachthauses Gefahren für dasselbe hervorruft, scheint uns unter allen Umständen beachtungswürdig. Es ist trotz der entgegenstehenden ausführlichen Einreden, welche das Exposé vom 27. März er. bringt, einleuchtend genug, daß die Concentration des Schlachtwiegeverkehrs, welche durch die Schlachthausanlage stattfinden wird, die Wege für die Verkehrsthier des landwirthschaftlichen Instituts verächtlich machen muß, auf denen diese Concentration geschieht. Wenn auch diese Gefahr bei jeder StraÙe obwaltet, welche überhaupt von Schlachtwiege betreten wird, so steigert sich dieselbe im vorliegenden Falle dadurch, daß nunmehr **alles Schlachtwiege**, welches Halle konsumirt, und zwar alltäglich und nicht zu gewissen Zeiten diesen Weg gehen soll, ganz außerordentlich.

Ich glaube nicht, daß man berechtigt ist, der Person und der Sicherheit in dieser Frage überlegenden Einsicht des Herrn Leiters der Ansicht in der Weise zu misstrauen, wie es geschieht, wenn man dessen wohlleuchtende Gründe so kurzer Hand zurückweisen will.

Die Universität und das landwirthschaftliche Institut sind für den **Wohlstand und das Ansehen unserer Stadt** so sehr bedeutungsvoll, daß auch nur ein von dieser Seite ausgesprochener Wunsch (wie viel mehr denn aber ein Protest) ausreichen muß, um bei der Wahl verschiedener Pläne für den Fall entscheidend zu sein, daß eine unbedingte Nothwendigkeit dieser Entscheidung nicht entgegensteht. Hier handelt es sich aber doch **wahrlich nicht**, und das werden auch die entscheidenden Begner nicht in Abrede stellen, um eine **Nothwendigkeit**. Im Gegentheil, die bezeichneten Pläne, gegen die die Universität protestirt, unterliegen an und für sich schon den allererheblichsten Bedenken.

6) Wir erwähnen, außer dem Obigen, nur noch das, was sich als der **unmittelbarste Eindruck** beim Beginne der Verhandlungen vor etwa 8 Jahren herausstellte, und jetzt wieder dem unbefangenen Blicke sich aufdrängt, daß **doch unmöglich der Leidenweg, der nach der eigentlichen Lage der Stadt nicht anders, als wesentlich durch die Stein- und obere Steinstraße führen kann, gleichzeitig der Weg des Viehes zum Schlachthaus sein darf.** Das meiste Vieh, welches in Halle konsumirt wird, kommt ja von Klausberg her.

7) Fassen wir dies alles nun kurz zusammen, so unterscheiden sich die Gründe der gegenüberstehenden Ansichten in folgenden Punkten:

- 1) Die Minorität der Kommission hat die **Gesamtlage der Verhältnisse, die Vertheilung der Stadt, und die sonstigen großen Vorteile**, die das Unternehmen selbst und die bauliche Entwicklung der Stadt, insbesondere in Rücksicht der Erweiterung des Kanalnetzes von dem Loest'schen Plage haben wird, im Auge. Die Majorität betont lediglich und allein die **nähere Lage** bei der Stadt. Der Magistrat sieht sogar ab von den Vorteilen der unmittelbaren Lage an der Eisenbahn.
- 2) Der **Finanzpunkt** ist bei der Wahl des Loest'schen Grundstücks um **100 000 Mark günstiger** für die Stadt.
- 3) Die Minorität endlich trägt dem hochachtbaren Verlangen der Universität und des landwirthschaftlichen Instituts Rechnung, die Majorität nicht. Halle a/S., am 10. April 1879.

Der Stadtverordnete
Ziebigler.

Das Provinz und Umgegend.

Merseburg. Unter Abänderung der politischen Anordnungen, welche infolge Erlöschens der Kinderpest unter dem 5. März d. J. erlassen worden sind, bestimmt die kgl. Regierung unter n. s. d. M. das folgende:

- 1) Bis zum 21. d. Mts. hat bei Vermeidung der in § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs angedrohten Strafe Jeder, der zuerlässige Kunde davon erhält, daß ein Stück Vieh an der Kinderpest krank oder gefallen ist, oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt, ohne Verzug der Besondere davon Anzeige zu erstatten. Die Ueberlassung schleimiger Anzeige hat für den Viehbefitzer selbst, welcher sich dieselbe zu Schulden kommen läßt, jedenfalls den Verlust des Anspruches auf Entschädigung für die ihm gefallenen oder getödteten Thiere zur Folge.
- 2) Der Aufsicht von Viehwiege auf Märkte bleibt für den ganzen Umfang des Regierungs-Bezirks noch bis zum 21. d. M. unterjagt.
- 3) In den Kreisen Schweinitz, Merseburg, Weißenfels und Zeitz darf bis zum 21. d. M. die Verladung von Viehwiege auf der Eisenbahn nur gegen Beibringung der durch unsere Anordnung vom 5. März d. J. unter A 4 vorgeschriebenen landwirthschaftlichen Erlaubnisse erfolgen. In den übrigen Kreisen des Regierungs-Bezirks unterliegt die Verladung von Viehwiege fortan keinen besonderen Beschränkungen. Der Transport von Schafen und Ziegen auf der Eisenbahn, sowie der Transport von Vieh aller Art auf Landwegen ist bereits unter dem 5. März d. J. für den ganzen Umfang des Regierungs-Bezirks freigegeben worden.
- 4) Bezüglich des An- und Verkaufs von Wiederkäuern in den Seuchenorten benennt es bei den bereits festgestellten Fristen. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend sub 2 bis 4 getroffenen Bestimmungen unterliegen ebenfalls dem § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Repertoire des Stadt-Theaters zu Leipzig.

Dienstag, 15. April. Neues Theater: „Die Jungfrau von Orleans.“ — Altes Theater: „Die Glocken von Corneville.“

Fr. Naumann's
Möbelfabrik u. Magazine,
Rathhausgasse 15 u. kl. Sandberg 2.
Bedeutendstes Lager selbstgefertigter Möbel.
Verkauf billiger Möbel zu folgenden Preisen: Mahagoni oder Nussbaum: 2thürige Kleider-Sekretäre 13 Thaler, Vertikals, innen polirt, 15 Thlr., Galleriepinde 11 Thlr., ovale Tische 5 Thlr., Auszugstische 7 Thlr. u. s. w.

Mit heutigem Tage verlegte ich meine Wohnung und Werkstatt nach
Geiststrasse 52.
Ad. Polascheck, Zeng- u. Blechschmiedemstr.
Alle Zengschmiedes sowie Blechschmiedes und Schlosserarbeiten werden schnell, sauber und billig ausgeführt bei
Ad. Polascheck, Geiſtſtr. 52.

Klempnerei und Zinkgiesserei
von
Emil Karsch,
Halle a/S.,
kleine Klausstrasse 5.
Größtes Lager fertiger Zinkwaaren für Bauteilerei und Glaser als Spezialität.
Große Auswahl in **Jalousieblechen.**
Lager und Anfertigung von Wetterfahnen, Dachspitzen u. c.,
Wäpfer zu Diensten.
Gute Ausführung bei bekannt billigen Preisen.

Ida Böttger,
Markt 18, neben der Kirchapotheke.
Auf meine Neuheiten in **Kleiderleinen**, blau, grün, braun, mode u.,
auch den neuesten **buntgestickten Streifen** zu Garnierungen,
make besonders aufmerksam.
Kinderhüte, Kinderkleider, Kinderwagendecken,
Kinderpaletots, Kinderjäckchen
in Wolle und den verschiedensten Baichstoffen.

Das rühmlichst bekannte
Ringelhardt-Glöckner'sche Wand-, Heil- und Zng-Pflaster
mit Stempel **(M. RINGELHARDT)** und der Schutzmarke  auf den Schachtel ist zu beziehen à 25 und 50 S. (mit Verbrauchsanweisung) aus den bekannten Apotheken. Zeugnisse liegen daselbst aus.
*) NB. Ddige Schutzmarke schützt vor dem nachgeahmten Pflaster.

Die Gärtnerei von C. Bräter, Feldstr. 13,
empfeilt in den besten Sorten: **hochstämmige Rosen**, niedrige Rosen, edle u. wilde **Weinstöcke**, versch. Stauden, Kissen, Stiefmütterchen, Tauenschnö, Primel, Anzeln, Farnkräuter, Vaz, Ledoyen u. c. zu billigen Preisen.
Bierstränder, um damit zu räumen, billigst.

Die Glaser-Werkstatt von G. Kohlig, Leipzigerstraße 92,
empfeilt sich zur Ausführung aller ins Fach schlagenden **Bauarbeiten.**
Reparaturen jeder Art, **Einrahmen von Bildern etc.** werden schnell und billigst ausgeführt.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle. — Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhaus.